

Anlage 1

Die am 27.04.2009 vom Gemeinderat beschlossene Widmung der Freizeitanlage Hirschgraben wird wie folgt geändert:

Widmung der Freizeitanlage Hirschgraben

Artikel 1

Die bisherige Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Öffnungszeiten

Zur Vermeidung von Störungen und Belästigungen benachbarter Wohngebiete und zur Verhinderung von Vandalismus wird folgende Benutzungszeit festgelegt: Sonntag bis Mittwoch 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Donnerstag bis Samstag 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten des Hirschgrabens nicht gestattet".

Artikel 2

Die geänderte Widmung gilt ab dem 01.06.2010.

Anlage 2

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes erlässt der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde folgende Änderungen der Polizeiverordnung. Der Gemeinderat hat am 17.05.2010 dieser Änderung zugestimmt.

Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen, zur Bekämpfung der Ratten, über das Anbringen von Hausnummern (polizeiliche Umweltschutzverordnung)

Artikel 1

§ 19 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Der Hirschgraben zwischen dem südlichen Marienplatz und der Weinbergstraße darf Sonntag bis Mittwoch nur in der Zeit von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Donnerstag bis Samstag nur in der Zeit von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr betreten werden".

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.06.2010 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.